

MERKBLATT

Verfahren und Hinweise für die Förderung von Fact Finding Missions

**gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Antragsschluss: 4.10.2018

Förderzeitraum: 1. Jahreshälfte 2019



Förderung „Fact Finding Missions“ – 1. Jahreshälfte 2019

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern. Ziel des Programms „Fact Finding Missions“ ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist. Im Anschluss an eine Fact Finding Mission sollte möglichst eine Antragstellung in einem BMZ-geförderten Partnerschaftsprogramm des DAAD erfolgen.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Anbahnungsreisen (Besuche an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen sowie anderen Institutionen z.B. Botschaften, Ministerien, DAAD-Außenstellen, EZ-Organisationen etc.) von Fachdelegationen von Mitarbeiter/innen deutscher Hochschulen zur Bedarfsermittlung und Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern (s. Anlage 3). Zur intensiveren Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens und Klärung der Partnerstruktur können im Anschluss an die Reise der deutschen Seite auch Reisen der ausländischen Partner nach Deutschland gefördert werden. Dieser Gegenbesuch ist von der deutschen Partnerhochschule zu gestalten.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Sachmittel Mobilität Projektpersonal **für deutsche und ausländische Teilnehmer** (international) von Hochschulort zu Hochschulort (inklusive Steuern und Sicherheitsgebühren): Fahrten und Flüge gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV) (i.d.R. Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class)
- Sachmittel Aufenthalt Projektpersonal (deutsche Teilnehmer) gemäß BRKG bzw. ARV
- Sachmittel Aufenthalt Projektpersonal (ausländische Teilnehmer) Tagessatz max. 96 Euro für Unterkunft und Verpflegung
- Sachmittel Sonstiges: Visagebühren und Ausgaben für notwendige Impfungen (deutsche Teilnehmer)
- Sachmittel Sonstiges: Visagebühren und Krankenversicherung max. 30 Euro/Person) (ausländische Teilnehmer)

Alle Ausgaben müssen nach Beleg abgerechnet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Stammpersonal, Dolmetscher, Saalmieten, Bewirtungen, Dekorationen, Gastgeschenke, Stornokosten, Reiserücktrittsversicherungen, Porto und Telefon/Internet, Begleitungen, Teilnahmegebühren für Messen.

Nicht gefördert werden können:

- Reisen einzelner Personen
- Reisen von Studierenden und Nicht-Hochschulangehörigen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen
- Forschungsreisen oder Reisen zur Anbahnung einer reinen Forschungskoperation
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen gefördert werden
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 3.500 Euro
- Fact Finding Missions in die Länder Antigua und Barbuda, Chile und Uruguay, da sie von der DAC-Liste gestrichen werden.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

	Die antragstellende Hochschule beteiligt sich mit eigenen Mitteln bzw. Drittmitteln . Diese sind im Finanzierungsplan kenntlich zu machen. Eigenleistungen wie Stammpersonal und Infrastruktur auf deutscher Seite und der Partnerhochschule/n sind als nicht zu belegende Einnahmen bzw. nicht zu belegende Ausgaben einzutragen. Mit dem Antrag ist eine Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen bzw. Ausgaben einzureichen.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 2. Januar 2019 und endet spätestens am 30. Juni 2019 (incl. Zeit für Vor- und Nachbereitungen).
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt <ul style="list-style-type: none"> - für eine Fact Finding Mission (bei einer Reisedauer von max. 14 Tagen) 15.000 Euro pro Haushaltsjahr - für eine Fact Finding Mission (beidseitige Reisen oder Reisen in mehrere benachbarte Länder (bei einer Reisedauer von max. 21 Tagen) 20.000 Euro pro Haushaltsjahr.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Gefördert werden Mitarbeiter/innen deutscher Hochschulen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p>Auswahlrelevante Antragsunterlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektantrag (im DAAD-Portal) (die beantragte Förderlaufzeit beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitungszeiten) 2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) 3. Ggf. Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben, falls diese eingesetzt werden (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen) 4. Projektbeschreibung (Kurzversion, Vorlage im DAAD-Portal im Help Center) (Anlagenart: Projektbeschreibung) 5. Projektbeschreibung (max. 2 Seiten) mit Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • dem gegenwärtigen Stand der Kooperation • der geplanten Zusammensetzung der Delegation(en) • der Form von Kooperation, die angebahnt werden soll und in welchem DAAD-Förderprogramm ggf. im Anschluss an die Fact Finding Mission ein Antrag geplant ist (Anlagenart: Projektbeschreibung) 6. Detailliertes, tabellarisches, tageweises Besuchsprogramm mit Angabe der Gesprächsthemen und -partner (inkl. Titel und Funktion) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) 7. Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung (Anlage 1) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Besuch und Gegenbesuch sind in einem Antrag zusammen zu beantragen, sofern beide in der 1. Jahreshälfte 2019 stattfinden sollen. Falls ein Gegenbesuch zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist, sollte ein Antrag unter der folgenden neuen Ausschreibung gestellt werden. In der Vorhabensbeschreibung ist Bezug auf bereits erfolgte Anbahnungsreisen ins Partnerland/in die Partnerländer zu nehmen.</p> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.</p>

	Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 4. Oktober 2018 . Für Reisen in der 2. Jahreshälfte 2019 wird voraussichtlich im April 2019 die nächste Ausschreibung erscheinen.
Auswahlverfahren	Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz besondere Bedeutung zukommt. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere solche Vorhaben, deren Planung und Durchführung Ansätze für eine längerfristige Kooperation erkennen lassen und deren Ziel eine Strukturverbesserung an der Partnerhochschule ist. Die folgenden inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der Zielsetzung des Programms ab: <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung von Multiplikatoren, Funktions- und Entscheidungsträgern an den potentiellen Partnerhochschulen • Einbeziehung außeruniversitärer Partner • Nutzen für die Partnerländer • angemessene Ausgabenplanung
Ansprechpartner	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) P 32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit Kennedyallee 50 53175 Bonn Ansprechpartnerin Andrea Höhndorf E-mail: hoehndorf@daad.de Telefon: 0228 882 486
Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung 2. Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld ab 01.01.2018 3. DAC-Liste der Entwicklungsländer und –gebiete 2018-2020 4. Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

Gefördert durch:

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung